

Stadt Dinslaken Der Bürgermeister		
Beschlussvorlage Nr. 1382		
Beratungsfolge		TOP
Finanzausschuss	05.12.2017	
Hauptausschuss	12.12.2017	
Stadtrat	19.12.2017	
für öffentliche Sitzung	Datum: 07.11.2017 bearbeitet von: Kristina Stemmer Geschäftsbereich Finanzen	
Betreff: Verschmelzung der KMH Lohberg GmbH & Co. KG auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH		
Finanzielle Auswirkungen: nein Mittel stehen zur Verfügung:		
Beschlussvorschlag		

Der FA/HA/Rat nimmt das beabsichtigte Vorhaben zur Kenntnis.

Der FA/HA/Rat empfiehlt/beschließt:

1. die Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH anzuweisen, der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu empfehlen, dem Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zuzustimmen mit dem wesentlichen Inhalt, dass die KMH Lohberg GmbH & Co. KG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH überträgt und zwar im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme ohne Gewährung einer Gegenleistung zum Verschmelzungsstichtag 01.01.2018.

2. die Vertreter im Aufsichtsrat der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH anzuweisen, der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu empfehlen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu ermächtigen, alle für die Verschmelzung der KMH Lohberg GmbH & Co. KG auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben.

3. vorbehaltlich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH anzuweisen, dem Abschluss eines Verschmelzungsvertrages zuzustimmen mit dem wesentlichen Inhalt, dass die KMH Lohberg GmbH & Co. KG ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH überträgt, und zwar im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme ohne Gewährung einer Gegenleistung zum Verschmelzungstichtag 01.01.2018.

4. vorbehaltlich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu ermächtigen, alle für die Verschmelzung der KMH Lohberg GmbH & Co. KG auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH erforderlichen Erklärungen abzugeben.

5. vorbehaltlich der Empfehlung des Aufsichtsrates der Stadtwerke Dinslaken GmbH die Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Dinslaken GmbH anzuweisen, die Geschäftsführung der Stadtwerke Dinslaken GmbH, alle zur Durchführung der Verschmelzung der KMH Lohberg GmbH Co. KG auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH erforderlichen Erklärungen in den betroffenen Beteiligungsgesellschaften abzugeben.

In Vertretung

Dr. Michael Heidinger
Bürgermeister

Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter

I. Sachliche Darstellung

Die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH ist alleinige Kommanditistin der KMH Lohberg GmbH & Co. KG (KMH).

Aufgrund des überschaubaren operativen Geschäfts der KMH - betrieben werden Solaranlagen in Lohberg, die jährlich rund 1.500 MWh Strom einspeisen - (geplanter Umsatz 2017: 147 T€; geplantes Ergebnis 2017: 3,5 T€) ist es vorgesehen, die KMH zum 1.1.2018 auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH zu verschmelzen (Verschmelzung durch Aufnahme). D. h., das Vermögen der KMH als übertragender Rechtsträger soll auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH als übernehmender Rechtsträger übertragen werden; die KMH als übertragender Rechtsträger geht im Zuge der Verschmelzung unter.

Mit den Erzeugungsanlagen der KMH wird das Portfolio der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH sinnvoll ergänzt. Die Verschmelzung dient zudem im Konzerninteresse der Reduzierung der Anzahl zu verwaltender Beteiligungen und verringert dauerhaft Verwaltungskosten und Verwaltungsaufwand für das Führen der Gesellschaft und die Beteiligungsverwaltung (z.B. für die Erstellung des Jahresabschlusses, Steuererklärungen, Vorbereitung und Durchführung von Sitzungen). Über eigenes Personal verfügt die Gesellschaft nicht, so dass mit der Verschmelzung keine personellen Auswirkungen verbunden sind.

Der Verschmelzungsvertrag wird zwischen den an der Verschmelzung beteiligten Gesellschaften durch deren vertretungsberechtigte Organe in notarieller Form geschlossen.

KMH überträgt ihr Vermögen als Ganzes mit allen Rechten und Pflichten unter Ausschluss der Abwicklung auf die Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH und zwar im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme. Eine Gegenleistung wird für die Vermögensübertragung nicht gewährt. Verschmelzungstichtag ist der 01.01.2018.

Gemäß § 13 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH entscheidet die Gesellschafterversammlung im Fall einer Verschmelzung (Ziffer. 1 d).

Der Aufsichtsrat berät gemäß § 11 Ziffer 2 des Gesellschaftsvertrages der Stadtwerke Dinslaken Solar GmbH die Vorlagen für die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung vor und gibt Beschlussempfehlungen ab.

II. Finanzielle Auswirkungen

Keine.